

## Bedingungen für das IKB FestgeldFlex

Stand 08/2023

### 1. Vertragsschluss, Eröffnung eines IKB FestgeldFlex-Kontos

Eine Anlage in FestgeldFlex erfolgt bei entsprechendem Guthaben zulasten des Cashkontos als Verrechnungskonto auf einem separaten FestgeldFlex-Konto. Der Auftrag zur Anlage eines FestgeldFlex wird über das Online-Banking erteilt. Nach Anlage des FestgeldFlex wird eine Bestätigung über die Anlage in das Online-Postfach eingestellt.

### 2. Wesentliche Merkmale IKB FestgeldFlex

Das FestgeldFlex-Konto dient der Geldanlage und nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil. Das FestgeldFlex ist eine festverzinsliche, befristete Einlage mit einer einmaligen Einzahlung („Anlagebetrag“) zu Beginn des Anlagezeitraums, bei dem über einen aus der Produktbeschreibung ersichtlichen Anteil des Anlagebetrags während der Laufzeit des FestgeldFlex frei verfügt werden kann („verfügbarer Anteil“), während über den anderen Teil des Anlagebetrags bis zum Ende der Laufzeit nicht verfügt werden kann („fixer Anteil“). Der verfügbare Anteil ist täglich fällig. Eine Zuzahlung auf den verfügbaren Anteil nach Laufzeitbeginn sowie eine vorzeitige Kündigung des FestgeldFlex-Vertrages während der vereinbarten Festlaufzeit ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Bank bietet für das FestgeldFlex unterschiedliche Laufzeiten an. Die angebotenen Laufzeiten und Zinssätze werden unter [www.ikb.de](http://www.ikb.de) bekannt gegeben. Die Mindestanlage beträgt 5.000,- EUR.

### 3. Guthabenverzinsung

(1) Als für die gesamte Laufzeit des FestgeldFlex vereinbart gilt der bei Beginn des Anlagezeitraums aktuelle Zinssatz der Bank für FestgeldFlex. Der Anlagezeitraum beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrags auf dem FestgeldFlex-Konto. Das FestgeldFlex wird im Umfang des jeweiligen Guthabens verzinst.

(2) Die Zinsgutschrift erfolgt bei Fälligkeit des FestgeldFlex am Ende der Laufzeit auf dem Cashkonto. Bei Laufzeiten von über einem Jahr werden die Zinsen – vorbehaltlich einer abweichenden Wahl nach Absatz 3 – jährlich gutgeschrieben. Hierüber wird eine Abrechnung erstellt und in das Online-Postfach eingestellt.

(3) Weist das FestgeldFlex eine Laufzeit von über einem Jahr auf, kann zwischen folgenden Zinszahlungsvarianten gewählt werden: Bei der Variante „Zinsausschüttung“ werden die Zinsen jeweils zum Jahrestag der Geldanlage dem Cashkonto gutgeschrieben. Bei der Variante „Zinseszinsseffekt“ werden die Zinsen am Ende des Anlagezeitraumes fällig und dem Cashkonto gutgeschrieben. In der Variante Zinseszinsseffekt erhöhen die jährlich errechneten Zinsen bis zur Fälligkeit den zu verzinsenden Anlagebetrag. Die Art der Verzinsung kann während der Laufzeit der Festgeld-Flex-Anlage nicht geändert werden.

### 4. Rechnungsabschluss

Bei Fälligkeit des FestgeldFlex und sofern Umsätze erfolgt sind wird eine Abrechnung erstellt und in das Online-Postfach eingestellt. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird im Rechnungsabschluss von der Bank gesondert hingewiesen. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

### 5. Gebühren

Es werden keine Kontoführungsgebühren erhoben. Die Bank ist jedoch berechtigt, für Zusatzleistungen Gebühren nach dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank zu erheben, welches unter [www.ikb.de](http://www.ikb.de) eingesehen werden kann.

### 6. Kontoinhaber

(1) Konten werden nur für natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland und auf eigene Rechnung geführt. Das Konto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto durch Freiberufler, Gewerbetreibende und sonstige Unternehmen ist nicht zulässig.

(2) Minderjährige Kontoinhaber sind bis zur Volljährigkeit nicht verfügungsberechtigt. Die Verfügungsberechtigung steht den gesetzlichen Vertretern zu und erlischt mit Volljährigkeit des Minderjährigen.

### 7. Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Konten“)

(1) Gemeinschaftskonten werden für bis zu zwei natürliche volljährige Personen eröffnet. Die Bank führt ausschließlich Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung jedes Kontoinhabers. Jeder Kontoinhaber kann – vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 – ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten des Gemeinschaftskontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen.

(2) Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Jeder Kontoinhaber kann einzelne Konten allein auflösen; die Auflösung der gesamten Kontoverbindung kann nur durch die Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.

(3) Bei Tod eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers die Konten auflösen. Die Rechte des verstorbenen Kontoinhabers werden durch dessen Erben gemeinsam wahrgenommen.

### 8. Steuern und Abgaben

Kapitalerträge sind steuerpflichtig. Gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nimmt die Bank den Steuerabzug auf Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer sowie ggf. Kirchensteuer) und den Abzug des Solidaritätszuschlags als Ergänzungsabgabe vor. Die einbehaltenen Steuern und Abgaben meldet die Bank ordnungsgemäß an und führt diese an das Finanzamt ab. Der Abzug von Steuern und Abgaben erfolgt nicht, wenn der Kunde der Bank einen Freistellungsauftrag nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck oder eine Nichveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Wohnsitzfinanzamts im Original vorlegt.

### 9. Abtretung/Verpfändung

Konten können auf Anweisung gesetzlich legitimierter Organe gepfändet werden. Die vertragliche Abtretung oder Verpfändung von Guthaben ist ausgeschlossen.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist**

**genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

IKB Deutsche Industriebank AG  
 Privatkundenservice  
 Wilhelm-Bötzkes-Straße 1  
 40474 Düsseldorf  
 Telefaxnummer: 0211 / 73 14 12 09  
 E-Mail: privatkunden@ikb.de

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung